



Pressedienst

Herausgegeben vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Telefon 031 45 56 66. Telex 912 831 uss
Redaktion: Dr. Ferdinand Troxler, SGB, Monbijoustrasse 61, Postfach 64, 3000 Bern 23 • Abdruck gratis

An die Redaktionen der Deutschschweizer und rätoromanischen Medien sowie an weitere Adressaten

Spezial-Pressedienst Nr. 4 zur Arbeitszeit-Initiative

(Eidg. Volksabstimmung vom 4.12.88)

Bern, 18. November 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

In diesem voraussichtlich letzten Spezial-Pressedienst vor dem Urnengang finden Sie die Stellungnahme des "Nationalen Aktionskomitees der Arbeitnehmerorganisationen für das JA zur 40-Stunden-Woche" sowie eine Reihe Artikel und Tabellen. SGB-Pressesekretär Ferdinand Troxler geht auf die hauptsächlichen Gegenargumente der gegnerischen Propaganda ein, während SGB-Sekretärin Ruth Dreifuss nochmals ganz konkret die Frage der Flexibilisierung behandelt und die diesbezüglichen Behauptungen aus Arbeitgeberkreisen als "Desinformation" bezeichnet. Im weiteren folgen Stellungnahmen zur Initiative aus der Sicht des öffentlichen Personals (Erich Widmer, Vizepräsident des Föderativverbandes), des Landesverbandes freier Schweizer Arbeitnehmer (Alfred Meyer, Zentralsekretär LFSA) und des Schweizerischen Polizeibeamtenverbandes (Jean-Pierre Monti, Zentralsekretär VSPB). Auch drei Berufstätige aus Betrieben (Urs Lüthi, Vreni Künzli, Susanne Reber) äussern sich zur 40-Stunden-Woche. Hingewiesen wird ferner auf den "Aktionstag 40-Stunden-Woche" am 26. November (S.9). Grafiken bzw. Tabellen informieren über ungleiche Arbeitszeiten in der Schweiz, die gesetzlichen Arbeitszeiten laut Sonderbestimmungen zum Arbeitsgesetz, die gesetzlichen Arbeitszeiten in der Schweizer Industrie seit 1877, die jährlichen Arbeitsstunden in der Industrie im Vergleich zu andern Ländern.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse, das Sie unseren Informationen entgegenbringen.

Mit freundlichem Gruss

Ferdinand Troxler
Pressesekretär SGB

Nationales Aktionskomitee der Arbeitnehmerorganisationen
für das JA zur 40-Stunden-Woche

Communiqué

10. November 1988

Die Arbeitnehmerorganisationen für das JA zur 40-Stunden-Woche

Die Arbeitnehmerorganisationen unseres Landes haben ein gemeinsames vorrangiges Ziel: die schrittweise Verwirklichung der 40-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmer. Mit ihren Verhandlungen mit den Arbeitgebern haben die Gewerkschaften den Beweis erbracht, dass dieses Ziel ohne Schaden für die Wirtschaft erreicht werden kann: Die 40-Stunden-Woche ist in zahlreichen Betrieben bereits verwirklicht, insbesondere unter jenen, die sich gegenüber der internationalen Konkurrenz am besten behaupten.

Den am stärksten benachteiligten Arbeitnehmern jedoch - d.h. jenen, welche die mühseligsten Arbeiten für einen oft geringen Lohn verrichten müssen - bleibt die 40-Stunden-Woche weiterhin vorenthalten. Die frappantesten Ungleichheiten in bezug auf die Dauer der Arbeitszeit sind u.a. auf die Tatsache zurückzuführen, dass die gesetzlichen Bestimmungen auf diesem Gebiet längst nicht mehr in unsere Zeit passen und ungerecht sind.

Um die Ergebnisse der Vertragsverhandlungen abzusichern, um das Bedürfnis nach mehr Freizeit zu befriedigen, um die Ermüdung als Folge der zunehmenden Arbeitsintensität auszugleichen, um den negativen Auswirkungen der technologischen Entwicklung auf die Beschäftigung rechtzeitig vorzubeugen, um alle Arbeitnehmer am sozialen Fortschritt teilhaben zu lassen, muss das Schweizervolk die schrittweise Verallgemeinerung der 40-Stunden-Woche beschliessen.

Die folgenden Organisationen, die mehr als 700'000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen vertreten, haben sich zusammengeschlossen, um ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger aufzufordern, an der Volksabstimmung vom 4. Dezember teilzunehmen und für die Initiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit ein JA in die Urne zu legen.

Nationales Aktionskomitee der Arbeitnehmerorganisationen
für das JA zur 40-Stunden-Woche:

Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)
Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen
und Betriebe (FV)
Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG)
Verband der Gewerkschaften des christlichen Verkehrs- und
Staatspersonals (VGCV)
Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer (LFSA)
Verband schweizerischer Polizeibeamter (VSPB)
Schweizerischer Arbeiter-, Turn- und Sportverband (SATUS)
Arbeiter-Touring-Bund der Schweiz (ATB)
Naturfreunde Schweiz

Gegenargumente unter der Lupe

Die Arbeitszeit-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat vor allem drei Schwerpunkte: Sie trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei, indem sie mehr Freiraum zur persönlichen Entfaltung in den verschiedenen Lebensbereichen ermöglicht; sie schafft mehr Gerechtigkeit durch Abbau extrem langer Arbeitszeiten und schrittweise Harmonisierung auf der Grundlage der 40-Stunden-Woche; sie leistet längerfristig einen Beitrag zur Sicherung der Beschäftigung und zur Schonung unserer Umwelt.

Alles Ziele, die in breiten Kreisen Unterstützung finden. Trotzdem werden eine Reihe Argumente gegen die Initiative vorgebracht, die allerdings einer kritischen Ueberprüfung kaum standhalten. Zusammenfassend antworten wir kurz auf einige Haupteinwände:

Vereinbar mit Vertragspolitik

In grundsätzlicher Hinsicht wird gegen die Initiative vor allem eingewendet, sie untergrabe die Vertragspolitik. Aber gerade profilierte gewerkschaftliche Vertreter der Vertragspolitik lassen diesen Einwand nicht gelten. Sie verweisen darauf, dass bei weitem nicht alle Arbeitnehmer vertraglich geschützt sind oder bloss unzureichend und dass auch viele Arbeitgeber der Vertragsgemeinschaft nicht angehören oder gelegentlich aus dem Verband austreten, um nicht an die Verträge gebunden zu sein. Diese Tendenz bestehe umsomehr, wenn Gesetz und Vertrag relativ weit auseinanderklaffen, wie dies heute der Fall ist. Deshalb stärke die gesetzliche Absicherung des in weiten Bereichen vertraglich Erreichten die Vertragspolitik und höhle sie nicht aus. Gesetz und Vertrag ergänzen sich also gegenseitig. Arbeitgeber, die heute den Vertragsgedanken am meisten rühmen, haben sich oft vertraglichen Arbeitszeitverkürzungen widersetzt.

Nicht starr

Entgegen vielen Behauptungen ermöglicht die Initiative eine flexible Gestaltung der Arbeitszeiten. Sie rüttelt nämlich nicht an den heutigen Bestimmungen, die eine durchschnittliche Dauer der Arbeitszeiten für gewisse Branchen (zum Beispiel verschiedene Sommer- und Winterarbeitszeiten im Baugewerbe) vorsehen und Ueberschreitungen der sogenannten gesetzlichen Höchstarbeitszeiten durch Ueberstunden, Kompensierung von Urlauben usw. zulassen. Ebenso wird die Möglichkeit gleitender Arbeitszeit in keiner Weise eingeschränkt. Die Initiative führt also keine neuen Starrheiten ein, sondern baut lediglich die durch nichts zu rechtfertigenden grossen Unterschiede der Normalarbeitszeiten stufenweise ab. Dabei werden die unterschiedlichen Ausgangslagen berücksichtigt. Je nach heutiger gesetzlicher Regelung kann die Anpassung der Betriebe an die gesetzliche 40-Stunden-Woche 1, 3, 5, ja sogar bis 10 und im Extremfall 13 Jahre dauern.

Raum für andere Verbesserungen

Dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund der allgemeinen Verwirklichung der 40-Stunden-Woche einen besonderen Stellenwert einräumt, kommt nicht von ungefähr. Wegen der sehr unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten sind nämlich hier die Ungerechtigkeiten besonders stossend. Auch gesundheitliche Gründe,

die Förderung der Partnerschaft in der Familie sowie der Lebensqualität ganz allgemein geben dem Postulat 40-Stunden-Woche besonderes Gewicht.

Zu unterstreichen ist, dass die Initiative andere Verbesserungen wie längere Ferien, Verkürzung des Rentenalters, Reallohnerhöhungen usw. nicht verbaut. Dies lässt gerade der Vertragspolitik ein weites Feld. Denn in grossen Bereichen der Wirtschaft ist ja die 40-Stunden-Woche bereits verwirklicht oder wird es demnächst sein. Nur in Branchen mit noch überlangen Arbeitszeiten werden die Wahlmöglichkeiten mittelfristig eingeschränkt. Wahlmöglichkeiten hat hier der einzelne sowieso nur geringe, denn oft stehen lange Arbeitszeiten, kurze Ferien, niedrige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen miteinander im Bunde. Die Initiative bringt gerade hier spürbare Erleichterungen. Dies alles sollten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beim Urnengang bedenken und nicht bloss aus der eigenen Situation und den eigenen Präferenzen heraus entscheiden. Viele, die jetzt nach "mehr Ferien" rufen, haben vor nicht allzu langer Zeit auch die Ferieninitiative des SGB bodigen helfen und gerade umgekehrt argumentiert...

Wirtschaftlich verkraftbar

Wegen der langen Uebergangsfristen sind die in der Initiative geforderten Arbeitszeitverkürzungen wirtschaftlich gut verkraftbar und schwächen die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz nicht. In den wichtigsten Exportbranchen ist übrigens die 40-Stunden-Woche bereits Tatsache oder vertraglich beschlossen. Was die immer wieder erwähnte Hotelbranche betrifft, so hat sie für die Anpassung immerhin 10-13 Jahre (je nach Betriebsgrösse) Zeit. Gerade diese Branche wird sich nur durch Qualität behaupten können, um eine anspruchsvolle Kundschaft anzusprechen. Umso wichtiger ist es, dass durch gute Arbeitsbedingungen (z.B. kürzere Arbeitszeiten) die Abwanderung von ausgebildetem Personal verhindert werden kann. Diese würden es auch erleichtern, vermehrt einheimisches Personal zu engagieren. Hier bestehen noch grosse Reserven, denn der Prozentsatz der erwerbstätigen Frauen liegt in der Schweiz im Vergleich zu andern Ländern tief. Um diese Reserven besser auszuschöpfen, sind allerdings die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Frauen mit Familienpflichten könnte der Zugang zum Erwerbsleben durch Tagesschulen, Kinderkrippen, Arbeitszeitverkürzungen usw. erleichtert werden.

"Stress" an der Wurzel bekämpfen

In die Kategorie der negativen Stimmungsmache gehört die Behauptung, Arbeitszeitverkürzung führe nur zu "noch mehr Stress". Niemand wird bestreiten wollen, dass schon heute von den Arbeitnehmern das Maximum an Leistung verlangt wird, ob mit oder ohne Arbeitszeitverkürzung. Gerade weil es Leistungsverdichtungen in der heutigen durchrationalisierten Wirtschaft gibt, braucht es kürzere Arbeitszeiten zur Erholung. Stress muss vor allem an der Wurzel bekämpft werden, zum Beispiel durch Lockerung unsinniger Personalstopps und mehr Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Arbeitsprozess.

Die Arbeitszeit-Initiative des SGB ist massvoll - besonders auch im internationalen Vergleich - und verdient Unterstützung in breiten Kreisen unserer Bevölkerung.

18.11.1988

Ferdinand Troxler
Pressesekretär des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Sieg für die 40-Stunden-Woche?

Die Arbeitgeber desinformieren

Bei den Gegnern der Volksinitiative zur Herabsetzung der Arbeitszeit handelt es sich um Leute, die gewohnt sind zu befehlen. Der Gedanke zu verlieren - sogar wenn sie zugeben, dass der Zeitpunkt für die Einführung der 40-Stunden-Woche eigentlich günstig ist - ist ihnen so unangenehm, dass ihre Argumente entgleisen. Im wohlberechneten "Irrtum" sozusagen.

Sommerzeit im Baugewerbe bleibt weiterhin möglich...

In ihren Publikationen werden die Arbeitgeber nicht müde, die Leser falsch zu informieren. So behauptet zum Beispiel ein Verantwortlicher des Baumeisterverbandes keck, nach einem Sieg der Initiative wäre es völlig unmöglich, den saisonalen Schwankungen Rechnung zu tragen, und das Baugewerbe würde gezwungen, die Sommerarbeitszeit aufzugeben. Eine glatte Erfindung! Der Beweis: Die Verordnung I zum Arbeitsgesetz sieht im Artikel 37 Bestimmungen vor, die eine Verlängerung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit ausdrücklich vorsehen, so zum Beispiel "für Arbeitnehmer mit witterungsbedingtem Arbeitsausfall oder in Betrieben mit erheblichen saisonmässigen Schwankungen des Arbeitsanfalles...". Diese Bestimmungen werden auch nach einem Sieg der Initiative in Kraft bleiben. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit wird also auch weiterhin um 4 Stunden verlängert werden können, und zwar ohne Bewilligung, sofern sie im Jahresdurchschnitt nicht überschritten wird.

... und Ueberstunden bleiben es auch

Wenn Herr Allenspach, sozusagen der Chef der Chefs, schreibt, nach der Annahme der Initiative müsste bei Bürokraten (oder gar beim Bundesgericht (!), wie er in einer Debatte behauptet hat) für jede Stunde, welche die 40 Stunden überschreitet, eine Bewilligung eingeholt werden, muss man sich fragen, ob es sich da um Unkenntnis oder bösen Willen handelt. Denn gerade er müsste eigentlich wissen, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt - an denen die Initiative nichts ändern wird -, wonach 260 Ueberstunden pro Jahr gefordert werden dürfen. Das sind im Durchschnitt 5 Stunden pro Woche. Beschränkt auf gewisse Wochen, können der normalen Arbeitszeit sogar noch mehr als 20 weitere Stunden "angehängt" werden. Die ersten 90 Stunden sind an keine Bewilligung gebunden, und die folgenden werden problemlos zugesprochen. Ausserdem besteht erst noch die Möglichkeit - die wir Gewerkschafter allerdings für übertrieben halten, die aber absolut rechtsgültig ist -, vom Arbeitnehmer Arbeitsstunden zu fordern, welche die sogenannte Höchstarbeitszeit überschreiten, und zwar für "die täglichen Verrichtungen, welche die eigentliche Arbeit vorbereiten oder beenden, für das tägliche Reinigen der Arbeitsräume und das Wegschaffen der Abfälle, für das Beladen oder Entladen von Fahrzeugen..." usw.

Diese Ueberzeit kann der Arbeitgeber fordern, ohne sie durch Freizeit ausgleichen zu müssen.

Gleitende Arbeitszeiten

Das System der gleitenden Arbeitszeiten wird sehr geschätzt. Es ermöglicht dem Arbeitnehmer, den Beginn und das Ende seines Arbeitstages ein bisschen freier zu bestimmen und sich von Zeit zu Zeit einen halben oder auch einen ganzen freien Tag zu gewähren. Die Verkürzung der Arbeitszeit wertet die gleitende Arbeitszeit auf, indem sie die Freizeitspanne vergrössert. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass sich die Ausgleichsfristen bis auf 12 Monate ausdehnen können. Dadurch wird die Bildung von "Brücken" zwischen den Feiertagen und den im Verlauf des Jahres bezogenen freien Tagen gefördert.

In der Maschinenindustrie können die Arbeitszeiten - sofern die Betriebskommission damit einverstanden ist - zwischen 35 und 45 Stunden variieren, wenn der Durchschnitt von 40 Stunden respektiert wird. Der Umfang solcher Variationen ist jedoch noch weit von dem entfernt, was nach Gesetz erlaubt wäre, auch nachdem die Initiative Wirkung gezeigt hat. Daraus ist ersichtlich, dass die Gestaltung der Arbeitszeit ein wichtiges Element in den gesamtarbeitsvertraglichen Verhandlungen bleiben wird. Sie muss sogar zum vorrangigen Gegenstand für die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei der Organisation des Betriebes werden.

Beeinflussung der Mitarbeiter?

Den Rekord in Sachen Zynismus hat möglicherweise die Migros aufgestellt. Unter der Bedingung, dass die Initiative verworfen wird, bietet sie ihren Mitarbeitern die Wahl zwischen einer Stunde Arbeitszeitverkürzung und einer zusätzlichen Ferienwoche an. (Dabei hatte sie sich in einer gesamtarbeitsvertraglichen Uebereinkunft verpflichtet, ab 1. Januar 1989 die Arbeitszeit von 41 auf 40 Wochenstunden herabzusetzen!) Eine der Genossenschaften behauptet zudem, ab dem 1. Januar 1989 werde es keine flexiblen Arbeitsmodelle mehr geben können, und eine andere verspricht den im Stundenlohn beschäftigten Arbeitnehmern eine Erhöhung der Ferienentschädigung, wenn in der Abstimmung das Nein obsiegt...

Wer solche "Argumente" benützt, muss ein schlechter Spieler sein! Wie wenig Achtung muss man für seine Partner am Verhandlungstisch übrig haben, wenn man sich weigert anzuerkennen, dass, wenn die Initiative durchkommt, die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit (zu der sich die Migros für 1989 verpflichtet hatte, und die sie jetzt hinausschieben will, um auf dem Arbeitsmarkt kompetitiver zu sein) in drei Jahren stattfinden wird.

Die Gegner der Initiative wollen um jeden Preis an einer komplizierten und fast unverständlichen Gesetzgebung festhalten, die, je nach Wirtschaftszweig, um die 20 Arbeitszeiten unterschiedlicher Dauer vorsieht. Je komplizierter das Gesetz ist, umso weniger erkennen darin die Arbeitnehmer ihre Rechte. Mit der Initiative wird nicht die Unbeweglichkeit Einzug halten, wohl aber ein bisschen mehr Gerechtigkeit und ein bisschen mehr Harmonie. Damit wird dann auch jeder und jede besser verstehen, welches seine oder ihre Rechte und Pflichten sind.

18.11.1988

Ruth Dreifuss
Sekretärin des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Die Vertreter der 10 dem Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe angeschlossenen Verbände mit insgesamt 160'000 Mitgliedern haben an der Delegiertenversammlung vom 25. Oktober 1988 der 40-Stunden-Woche-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes einmütig zugestimmt.

Aufgrund von zahlreichen Anträgen der einzelnen Verbände in den letzten 15 Jahren hat der Föderativverband dem Bundesrat bereits am 27. Februar 1981 die stufenweise Herabsetzung der Arbeitszeit von 44 auf 40 Stunden sowie die Erleichterung der Arbeit unter erschwerten Bedingungen durch Zeitgutschriften beantragt. Ein erster Schritt - die 42-Stunden-Woche - konnte auf den 1. Juni 1986 verwirklicht werden. Diese Verkürzung musste in den Verwaltungsdiensten des Bundes und seiner Betriebe ohne Personalvermehrung durchgeführt werden; einzig für die Betriebsdienste wurde zusätzliches Personal bewilligt, jedoch - trotz des laufenden Verkehrszuwachses z.B. bei PTT, SBB und Zollverwaltung - in ungenügendem Ausmass.

Das Personal des Bundes und seiner Betriebe beklagt sich zunehmend über den starken Leistungsdruck. Tatsache ist, dass der Stress, welcher die Gesundheit vieler Arbeitnehmer gefährdet, keineswegs durch die 42-Stunden-Woche, sondern vielmehr durch die andauernde Personalbestands- und Ausgabenplafonierung sowie die sich jagenden Reorganisationen, Rationalisierungen und Effizienzüberprüfungen bei gleichzeitiger Arbeits- und Verkehrszunahme verursacht wird.

Von Arbeitgeberseite wird oft die Behauptung kolportiert, die Arbeitnehmer wünschten längere Ferien und nicht eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Die erwähnte Delegiertenversammlung des Föderativverbandes hatte Gelegenheit, sich auf Grund von Verbandsanträgen zu dieser Streitfrage zu äussern und darüber zu entscheiden. Mit 84 gegen 6 Stimmen beauftragten die Delegierten die Geschäftsleitung des Föderativverbandes, vorrangig auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit und die Gewährung von Zeitgutschriften für Arbeit unter erschwerten Bedingungen hinzuwirken. Die Arbeitgeber, welche im Namen der Arbeitnehmer der Ferienverlängerung das Wort reden, sollten deshalb prüfen, ob die Ferienregelung in ihren Unternehmen noch zeitgemäss ist. Im übrigen haben wir bei der Volksabstimmung im Jahre 1985 nicht feststellen können, dass die Arbeitgeber und ihre Organisationen die Ferieninitiative derart unterstützt hätten, wie ihre heutige Haltung dies vermuten lässt.

Mit dem Schreckgespenst, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden werde den Stress bei der täglichen Arbeit noch weiter erhöhen, sind die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst nicht mehr zu beeindrucken. Der laufenden Zunahme der Belastung in den Verwaltungs- und Betriebsdiensten kann so oder so nur mit der Anstellung von zusätzlichem Personal begegnet werden. Es sei denn, SBB und PTT zum Beispiel würden zu einem Leistungsabbau veranlasst. Dies aber liegt weder in der Absicht des Personals noch seiner Verbände. Beide sind gewillt, die Leistungen der Verwaltungen und Betriebe zu Gunsten des Schweizervolkes und der schweizerischen Wirtschaft aufrecht zu erhalten, aber unter zwei Bedingungen: Genügend Personal einerseits, humanere Arbeitsbedingungen durch Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden andererseits.

18.11.1988

Erich Widmer
Vizepräsident des Föderativverbandes

Stellungnahme des Landesverbandes freier Schweizer Arbeitnehmer

Ein Ja zur 40-Stunden-Woche

Der Landesverband freier Schweizer Arbeitnehmer (LFSA) steht zweifellos zur Vertragspolitik, wonach die Sozialpartner Regelungen treffen. Trotz diesem klaren Bekenntnis empfiehlt er das Volksbegehren zur Herabsetzung der Arbeitszeit zur Annahme. Der Grund ist die Erfahrung, wonach sich Arbeitgeberverbände auch heute noch weigern, die Arbeitsbedingungen für ihre Mitgliedfirmen und die darin Beschäftigten kollektiv zu regeln. Arbeitnehmer jedoch, die nicht unter den Geltungsbereich eines Gesamtarbeitsvertrages fallen, können nicht von kollektiven Verbesserungen profitieren. Für sie gelten gesetzliche Höchstarbeitszeiten von bis zu 54 Stunden wöchentlich und zum Teil Sonderbestimmungen, wonach sie ohne Bewilligung der zuständigen Behörde auch zu Sonntagsarbeit herangezogen werden können. Mit der Annahme der Initiative können auch Arbeitnehmer in diesen "Schattenbereichen" von kürzeren Arbeitszeiten profitieren.

Vertrag oder Gesetz

Es stellt sich wieder einmal die Frage, ob Regelungen von Arbeitsbedingungen - im jetzigen Falle der Arbeitszeit - vertraglich oder gesetzlich erfolgen sollen. Wir können diese Frage klar beantworten: Für den LFSA ist und bleibt der Gesamtarbeitsvertrag das wichtigste Instrument zur kollektiven Regelung der Arbeitsbedingungen. Wir sehen keinen Grund, vom bewährten System der Vertragsverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bzw. deren Verbänden abzuweichen. Immerhin konnten dort, wo Gesamtarbeitsverträge bestehen, die Arbeitszeiten branchenspezifisch zum Teil schon auf 40 Stunden pro Woche gesenkt werden. Die Kluft zwischen den gesetzlich möglichen Höchstarbeitszeiten und denjenigen im gesamtarbeitsvertraglichen Bereich wird immer grösser. Einerseits gilt es, vertragliche Abmachungen gesetzlich abzusichern und andererseits den Arbeitnehmern im gesetzlichen Höchstarbeitszeitbereich zu kürzeren Arbeitszeiten zu verhelfen. Unsere Devise lautet in diesem Fall V E R T R A G und G E S E T Z .

Ueber die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung bestanden bei uns nie Zweifel

Wir befürchten, dass das Wirtschaftswachstum mit der Entwicklung der Produktivität, bedingt durch den Einsatz neuer Technologien nicht Schritt zu halten vermag. Notwendige Umstrukturierungen werden weiterhin Arbeitsplätze kosten. Auch im Dienstleistungssektor wird rationalisiert. Es ist deshalb fraglich, ob die im industriellen Sektor frei werdenden Arbeitskräfte im gleichen Ausmass wie bisher im Dienstleistungsbereich Beschäftigung finden werden. Diese Entwicklung mit dem Einsatz neuer Technologien beinhaltet Risiken, bietet aber auch Chancen. Nicht mehr nur materielle Verbesserungen dürfen Hauptziel gewerkschaftlicher Arbeit sein, sondern die qualitative Besserstellung der Arbeitnehmer. Arbeitszeitverkürzung ist ein Mittel zur Humanisierung der Arbeitswelt und kann langfristig bestimmt zur Erhaltung der Vollbeschäftigung beitragen, und sei es nur, dadurch die Zahl der Arbeitslosen nicht noch mehr anwachsen zu lassen.

Im Vernehmlassungsverfahren zur 40-Stunden-Initiative haben wir erklärt, dass wir in bezug auf die grundsätzliche Forderung nach Arbeitszeitverkürzung mit der Initiative einverstanden sind; Vorbehalte haben wir lediglich zum Ausmass der Verkürzung angemeldet. Wir hegten seinerzeit Zweifel, ob alle Wirtschaftszweige den Fahrplan zur 40-Stunden-Woche ohne weiteres verkraften können. Mehrheitlich vertraten wir die Ansicht, die Initiative nehme zu wenig Rücksicht auf die unterschiedlichen Möglichkeiten zu Produktionsverbesserungen in den verschiedenen Branchen. Unser Interesse hat sich auf eine gegenüber der Initiative flexiblere und weniger rigorose Verkürzung der Arbeitszeit gerichtet. Dies war auch der Grund, weshalb wir im Vernehmlassungsverfahren einen Gegenvorschlag auf Gesetzesebene forderten. Ein solcher blieb aus. Dies und die erfreuliche Tatsache, dass in den letzten zwei Jahren im vertraglichen Bereich weitere Arbeitszeitverkürzungen erhandelt werden konnten, erleichterten uns eine Entscheidung. In einer Neubeurteilung sind unsere Bedenken weitgehend zerstreut worden.

Es gehört zu den obersten Zielen unserer gewerkschaftlichen Arbeit, den Arbeitnehmern ein würdiges Dasein zu verschaffen. Zu dieser Würde zählen wir Erholung von der kräfteaubenden Arbeit, Erhalt der Gesundheit und damit Verbesserung der Lebensqualität. Wir unterstützen die 40-Stunden-Initiative mit Ueberzeugung und richten den Appell an Sie, ein Ja in die Urne zu legen.

18.11.1988

Alfred Meyer
Zentralsekretär LFSA

40-Stunden-Woche-Initiative

Auch der Polizeibeamtenverband sagt ja

Der Schweizerische Polizeibeamtenverband (VSPB) zählt heute über 17'000 Mitglieder. Was hat unsern Verband dazu bewogen, uns dem Nationalen Aktionskomitee der Arbeitnehmerorganisationen für das JA zur 40-Stunden-Woche anzuschliessen ?

Die Arbeitszeit der Polizisten ist in den meisten Polizeikorps auf 42 Stunden, zum Teil sogar darunter, festgelegt. Hingegen sieht die Situation für Kollegen vieler Gemeindepolizeien ganz anders aus. Da liegt die Arbeitszeitrealität näher bei 50 und mehr Stunden pro Woche. Diese Ungerechtigkeit veranlasst den VSPB, für die 40-Stunden-Woche einzustehen.

Wir Polizeibeamten sind nicht einfach nur der Vollzugsarm unserer staatlichen Institutionen. Wir sind Teil unserer Gesellschaft, in der wir als Bürger dieses Landes leben wie Du und ich. Den Polizeiberuf auszuüben bedeutet wesentlich mehr, als das herkömmliche Klischee zeigt, zum Beispiel als Bussen verteilende, anonyme Beamte. Wir verstehen uns als Berufsleute im Dienste des Bürgers. Und als Berufsleute kann uns die 40-Stunden-Woche-Initiative nicht gleichgültig sein.

Ausschlaggebend für ein JA zur Initiative ist für uns auch, dass es in der Schweiz von heute noch immer Arbeitnehmer gibt, die bis zu 70 Stunden pro Woche arbeiten müssen. Ihre Arbeitsbedingungen können ohne unsere Solidarität nicht verbessert werden. Das Los dieser Mitmenschen muss uns alle berühren. Es ist uns Polizisten auch ein Anliegen, dass grundlegende, für alle geltende gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Mehr Freizeit bedeutet mehr Zeit zum Leben, mehr Lebensqualität.

18.11.1988

Jean-Pierre Monti
Zentralsekretär VSPB

26. November: Aktionstag 40-Stunden-Woche

Am Samstag, 26. November - eine Woche vor der eidgenössischen Abstimmung über die Arbeitszeit-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes - findet in zahlreichen Städten und regionalen Hauptorten ein Aktionstag zur 40-Stunden-Woche statt. Im Zentrum stehen Standaktionen mit Verteilung von Informationsmaterial und Diskussionen sowie verschiedene Veranstaltungen. Diese reichen musikalisch von Blasmusik bis Rock und kulinarisch von Risotto bis Raclette. Auch Podiumsgespräche sind geplant. Dieser Aktionstag wird von den jeweiligen kantonalen und lokalen Gewerkschaftsbünden oder kantonalen Unterstützungskomitees organisiert. Entsprechend gross ist die Vielfalt.

18.11.1988

SGB

Berufstätige aus Betrieben zur 40-Stunden-Woche-Initiative

Was meinen Berufstätige aus Betrieben zur 40-Stunden-Woche-Initiative ? Im folgenden einige Stellungnahmen:

Erfahrungen mit der 40-Stunden-Woche

Ich arbeite als gelernter Metallbauschlosser in der Arbeitsvorbereitung einer Maschinenfabrik und bin Präsident der Betriebskommission . Bin verheiratet, habe 2 Kinder.

Die Arbeit hat sich, auch in unserem Bereich, in den letzten Jahren immer mehr von einem manuellen zu einem geistigen Anspruch verlagert. Um den neuen Technologien folgen zu können, ist eine gezielte Weiterbildung ein unerlässliches Muss. Sie ist jedoch nur dann sinnvoll, wenn man für das Neue aufnahmefähig ist, sich also nicht ausgelaugt in einen Kurs begibt und folglich das Gelernte im Arbeitsalltag auch umsetzen kann. Bei uns hat die Bereitschaft, sich an Weiterbildungskursen zu beteiligen, nach Einführung der 40-Stunden-Woche sprunghaft zugenommen. Dies hat ganz direkt zu einer zweckmässigeren, d.h. wirtschaftlicheren Gestaltung der Arbeitsplätze geführt, wo der einzelne die gleiche Leistung unter geringerer Belastung erledigt.

Mir, in meiner Situation als Familienvater, sichert die 40-Stunden-Woche vermehrt die Möglichkeit, mich um meine Kinder zu kümmern und meine Frau bei der Haushaltsarbeit zu entlasten. Das Resultat ist eine grössere Ausgeglichenheit aller Beteiligten, führt letztlich zum aggressionslosen Umgang der Menschen untereinander. Ein vielfältig gestaltetes Privatleben, zu dem freie Zeit zweifellos gehört, führt zu grösserer Freude an der Arbeit, gesteigerter Motivation, geringerer Fehlerproduktion, letztlich also zu besserer Qualität.

Mehr freie Zeit lässt mehr Raum zur Auseinandersetzung mit dem öffentlichen Leben. Die 40-Stunden-Woche liegt also im Interesse unserer ganzen Gesellschaft. In diesem Sinne hoffe ich, dass viele Schweizerinnen und Schweizer am 4. Dezember ein Ja zur Arbeitszeit-Initiative in die Urne legen.

Urs Lüthi

Wir brauchen mehr Freizeit

Ich bin gelernte Floristin und seit vielen Jahren in meinem Beruf tätig. Zudem bin ich auch Präsidentin des Berufsverbandes Floristinnen und Floristen. Seit der Gründung unseres Verbandes im Jahre 1983 kämpfen wir für bessere Arbeitsbedingungen in unserem Beruf. Obwohl sich mit dem Schweizerischen Floristenverband gute Kontakte angebahnt haben, ist es uns leider bis heute nicht gelungen, die Arbeitsbedingungen gesamtarbeitsvertraglich zu regeln. Insbesondere stiess unser Begehren um Verkürzung der Arbeitszeit auf Ablehnung. So arbeiten wir in unserem Beruf durchschnittlich bis zu 47 Stunden wöchentlich. Als Dienstleistungsbetriebe sind wir vielfach auch an Sonntagen und sogar Feiertagen tätig, meistens ohne entsprechende Kompensationsmöglichkeiten.

Allein mit dem Bewusstsein, einen schönen und kreativen Beruf auszuüben, sind unsere Bedürfnisse nicht abgedeckt. Wir Floristinnen und Floristen, vielfach junge Leute, brauchen mehr Freizeit. Auch wir wollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und unsere Hobbys pflegen. Mehr Freizeit ist wichtig, damit wir auch einmal abschalten können. Unsere strenge Arbeit verträgt keine Weiterbildung während der Arbeitszeit, sie ist praktisch nur in der Freizeit möglich. Arbeitszeitverkürzung ist für uns eine berechnete Forderung. Dass man nicht nur über Arbeitszeitverkürzung zu reden braucht, sondern auch handeln kann, beweisen andere Branchen mit erheblich kürzeren Arbeitszeiten. Unser Floristengewerbe ist gesund und verträgt eine Arbeitszeitverkürzung. Aus all den erwähnten Gründen unterstützen wir die Arbeitszeit-Initiative.

Vreni Künzli

Ich möchte mehr Zeit für mich, meinen Lebenspartner und meine verschiedenen Aufgaben

Zu meiner Situation: Meinen handwerklichen Beruf in der Lederbranche übe ich zu 100 Prozent aus. Das sind 43 Stunden die Woche. Mir gefällt die Arbeit, aber in den letzten Jahren ist immer mehr Leistung gefordert worden. Nebst dem Beruf bin ich in der Gewerkschaft engagiert, unter anderem als Sektionspräsidentin und Mitglied des Zentralvorstandes. Auch im SATUS-Turnverein bin ich aktiv, präsidiere eine Sektion und leite einen Turnriegen. Dazu besorge ich einen 2-Personen-Haushalt in einer 3 1/2-Zimmer-Wohnung.

Um das Bild abzurunden: Ich bin überhaupt kein Karrieremensch, aber für mich gibt es nicht den geringsten Zweifel, dass mein Einsatz in Gewerkschaft und SATUS notwendig und sinnvoll ist. Teilzeitarbeit kommt für mich nicht in Frage, denn ich möchte finanziell unabhängig bleiben.

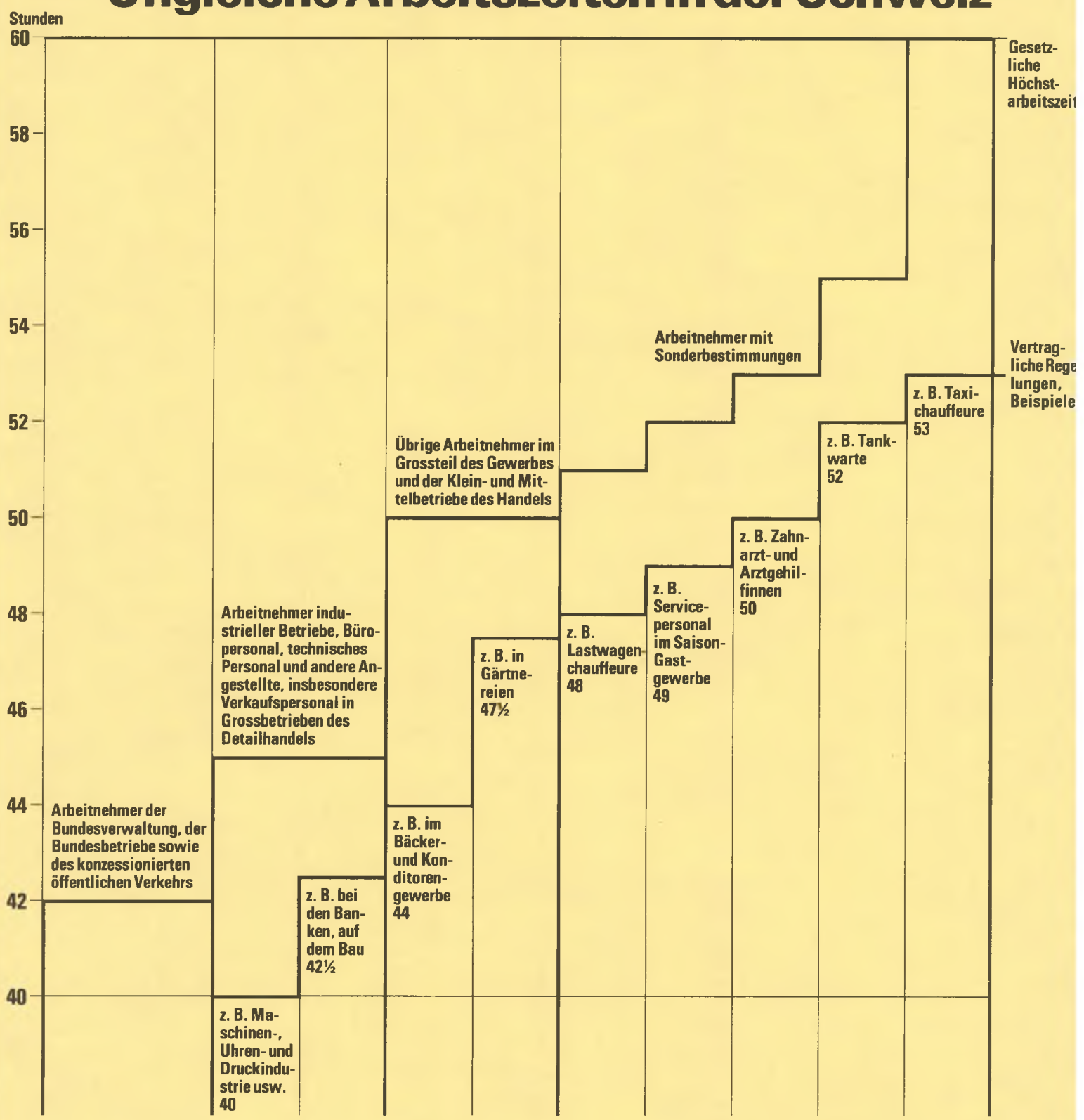
Was würde die 40-Stunden-Woche für mich bedeuten?

- Die gleitende Arbeitszeit käme richtig zum Tragen. Mein Zeitplan würde sehr viel besser aussehen. Es wäre auch eher möglich, nach der Berufsarbeit die nötigen Pausen einzubauen und damit neue Kräfte für die andern Tätigkeiten zu schöpfen.
- Es bliebe mehr Raum für gewerkschaftlichen Einsatz.
- Privat hätte ich mehr Zeit für meinen Partner, mehr Zeit, Einladungen anzunehmen und die Wohnung auch die Woche durch besuchsbereit zu halten, Briefe zu schreiben, zu lesen oder einfach zu faulenz...

Ich hoffe, dass die 40-Stunden-Woche-Initiative am 4. Dezember angenommen wird. Das brächte vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern grosse Erleichterungen.

Susanne Reber

Ungleiche Arbeitszeiten in der Schweiz



Die obere Linie zeigt die sehr unterschiedlichen gesetzlichen Höchst-arbeitszeiten auf, die je nach Bereich 42, 45, 50 und bis zu 60 Wochenstunden betragen. Beim Bundespersonal und den Betrieben des konzessionierten öffentlichen Verkehrs deckt sich die gesetzliche mit der effektiven Arbeitszeit. Im privatwirtschaftlichen Bereich hingegen weichen die vertraglichen Regelungen relativ stark von den gesetzlichen Höchst-arbeitszeiten ab. Unter ihrem Einfluss bleiben auch die Unterschiede im vertraglichen Bereich gross. Es ist eines der Hauptziele der 40-Stunden-Woche-Initiative, diese krassen Ungleichheiten abzubauen und damit mehr Gerechtigkeit zu schaffen.

Gesetzliche Arbeitszeiten laut Sonderbestimmungen
zum Arbeitsgesetz

Betriebs- bzw. Arbeitnehmergruppen	durchschn. Arbeitszeit	maximale Arbeitszeit
- Krankenanstalten	50	55
- Heime, Internate	50	55
- Arzt- und Zahnarztpraxen	50	55
- Milchhandelsbetriebe	50	54
- Früchte- und Gemüsehandels- betriebe	50	56
- Bewachungsbetriebe	50	58
- Gartenbaubetriebe	51	55
- Autogewerbe	52	56
- Apotheken	50-54	54
- Gastbetriebe		51-66
- Reitschulen		52-60
- Hoch- und Tiefbaubetriebe sowie Steinbrüche in abge- legenen Gegenden und Berg- gebieten	55	60
- Ueberwachungspersonal	60	66
- Coiffeurbetriebe		50-52

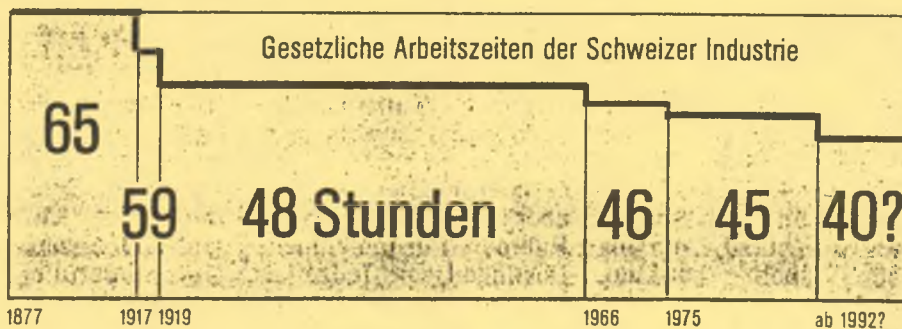
Bestimmungen der Chauffeurverordnung

- Taxibetriebe	53
- Lastwagenchauffeur (allein)	48
- Lastwagenchauffeur (zweier Mannschaft)	55

Bestimmt die Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz eine durchschnittliche sowie eine maximale Arbeitszeit müssen die Ueberschreitungen zum Durchschnitt mit Freizeit kompensiert werden.

In 70 Jahren sind wir ganze drei Stunden vorangekommen.

Höchste Zeit für den nächsten Schritt!



Vor hundert Jahren betrug die gesetzliche Höchst- arbeitszeit in der Schweizer Industrie 65 Stunden. Das führte anfangs des Jahr- hunderts zu sozialen Span-

nungen. Ziel der Arbeiter war der Achtstundentag. Erst dank dem General- streik von 1918 kam die 48- Stunden-Woche. Seither ist die Zeit praktisch still-

gestanden. In 70 Jahren wurde die gesetzliche Höchst- arbeitszeit lediglich um drei Stündchen gesenkt, und selbst das ging nicht ohne gewerk-

schaftliche und politische Kämpfe. Es ist höchste Zeit, dass wir das alte Gesetz endlich der neuen Zeit anpassen.

Wieso arbeiten wir Schweizer eigentlich länger als die andern?

Wir Schweizer sind drauf und dran, zu den Arbeitstieren der Welt zu werden. Die Unterschiede in der Arbeitszeit im Vergleich zu andern Ländern werden immer krasser, wie die Grafik unten zeigt: So arbeitet ein Deutscher heute im Schnitt jährlich über 200 Stunden weniger als ein Schweizer, also über einen ganzen Monat weniger. Und selbst die unermüdlichen Japaner sind daran, die 40-Stunden-Woche einzuführen. Ein bisschen weniger wäre mehr - auch bei uns.

Jährliche Arbeitsstunden in der Industrie.



Vertragliche Jahresarbeitszeit 1986 in der Industrie, nach Abzug von Ferien und Feiertagen